



Antrag Nr.: 1

Antrag an die Landesversammlung

Antragsteller: Landesvorstand Sachsen
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Headline: Freiberuflichkeit

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Sachsen des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die Körperschaften auf Landes- und Bundesebene auf, sich im Dialog mit den Politikern für die Stärkung und Wiederherstellung freiberuflicher Elemente bei der Berufsausübung einzusetzen.

Begründung:

Aktuell sind wesentliche Punkte einer freiberuflichen Berufsausübung stark eingeschränkt bzw. fast nicht mehr erkennbar. Es gibt faktisch keine direkte Arzt - Patientenbeziehung, die Kostenerstattung wird gesetzgeberisch zwar ermöglicht, ist aber nicht praktikabel, Löhne und Preise können im Wirtschaftsunternehmen "Zahnarztpraxis" nicht kalkuliert werden. Zusätzlich binden überbordende Anforderungen der Gesundheitsbürokratie Zeit und Geld für Maßnahmen, die in keiner Weise den typischen Leistungen einer der Gesundheit der Patienten verpflichteten Arztpraxis entsprechen.



Antrag Nr.: 2

Antrag an die Landesversammlung

Antragsteller: Landesvorstand Sachsen
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Headline: Hygienekosten extrem gestiegen durch Pandemie

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Sachsen des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Gesetzgeber auf, bei einer vom Parlament festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Pandemie), die Möglichkeit zur Berechnung tatsächlicher Aufwendungen für gesteigerte Hygienemaßnahmen in die Gebührenordnung für Zahnärzte dauerhaft einzufügen.

Begründung:

In ihrem Beschluss Nr. 34 erkennen die Mitglieder des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen (Bundeszahnärztekammer, PKV-Verband und Beihilfestellen von Bund und Ländern) die extrem gestiegenen Hygienekosten seit Februar 2020 an. Da die Möglichkeit der Berechnung der GOZ-Nr. 3010 analog am Jahresende ausläuft und eine Rückkehr zu dem Preisniveau vor der Covid-19 Pandemie nicht zu erwarten ist, muss eine Erstattung des tatsächlichen Mehraufwandes dauerhaft erfolgen.



Antrag Nr.: 3

Antrag an die Landesversammlung

Antragsteller: Landesvorstand Sachsen
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Headline: Angemessene Zuschlagsposition gefordert

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte Sachsen fordert die Einführung einer angemessenen bewerteten Zuschlagsposition in der GKV außerhalb des Budgets, um den erhöhten Aufwand durch das Pandemiegeschehen auszugleichen.

Begründung:

Durch die Pandemie sind für die Zahnarztpraxen erhebliche Mehraufwendungen entstanden, die weit über die normalen Aufwendungen hinaus gehen.

Dies betrifft beispielsweise:

- bauliche und organisatorische Schutzmaßnahmen
- erhöhter Zeitaufwand durch Vor- und Nachbereitung des Arbeitsplatzes und Lüftung
- zusätzlicher Berateraufwand für die Patientenbeziehung
- extrem gestiegene Kosten für Hygienemittel



Antrag Nr.: 4

Antrag an die Landesversammlung

Antragsteller: Landesvorstand Sachsen
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Headline: GOZ-PUNKTWERT anheben

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte Sachsen fordert die Bundesregierung auf, eine Anpassung des GOZ-Punktwertes gemäß der Kostenstrukturentwicklung der Zahnarztpraxen der letzten Jahrzehnte - im Sinne einer Punktwerverhöhung - schnellstmöglich vorzunehmen. Diese soll jährlich überprüft werden.

Begründung:

Der aktuelle Punktwert der GOZ resultiert aus dem Jahre 1988 und besteht somit seit 32 Jahren.

In Anbetracht der allgemeinen Preisentwicklung und der erheblichen Steigerung der Betriebskosten in Zahnarztpraxen, die durch die Covid-19 Pandemiesituation noch zusätzlich verschärft wird, ist diese Festsetzung nicht mehr zutreffend und muss daher den heutigen Verhältnissen angepasst werden.

Bereits bei der GOZ Novellierung 2012 wurde die Steigerung der Betriebskosten in den Praxen durch die Beibehaltung des Punktwertes negiert.

Damit wird die Zahnärzteschaft gegenüber den anderen Freien Berufen, die in den letzten Jahren deutliche Steigerungen ihrer Honorierung erhielten, benachteiligt.



Antrag Nr.: 5

Antrag an die Landesversammlung

Antragsteller: Landesvorstand Sachsen
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Headline: Mehrleistungsregelungen ausweiten

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Sachsen des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Bundesvorstand auf, in Zusammenarbeit mit der KZBV Konzepte für die Einführung neuer Mehrleistungsregelungen in allen Leistungsbereichen zu entwickeln.

Begründung:

Die Patienten können im Bereich Füllungstherapie und Kieferorthopädie Mehrleistungen wählen, die ihre Behandlung auf neuesten Kenntnissen und ihren Wünschen und Erfordernissen ermöglichen, ohne ihren Anspruch auf Kassenzuschüsse zu verlieren. In anderen Leistungsbereichen wie z.B. Endodontie und Parodontologie bleibt ihnen diese Möglichkeit noch versagt.



Antrag Nr.: 6

Antrag an die Landesversammlung

Antragsteller: Landesvorstand Sachsen
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Headline: Rücknahme der Sanktionen in der Telematikinfrastruktur (TI),
vollständige Refinanzierung der TI und Anpassung des
Zeitplans neuer Anwendungen

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Sachsen des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Gesetzgeber auf, alle Sanktionen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Digitalisierung im Gesundheitswesen zurückzunehmen, die Kosten für die Telematikinfrastruktur vollständig zu refinanzieren und den Zeitplan der Einführung neuer Anwendungen in der TI der Realität anzupassen.

Begründung:

Die Zahnärzteschaft steht der Digitalisierung im Gesundheitswesen grundsätzlich positiv gegenüber, denn sie birgt an der richtigen Stelle eingesetzt viel Erleichterungspotenzial. Dennoch sind zu kurz bemessene Fristen, unzureichende Refinanzierung und Sanktionierungsmaßnahmen für die Einführung der TI, insbesondere auch die Einführung neuer Anwendungen, ungerechtfertigt und bei der Umsetzung hinderlich. Die Hauptaufgabe des Berufsstandes besteht immer noch in der zahnärztlichen Versorgung der Patienten, momentan zusätzlich erschwert unter Pandemiebedingungen.

Sanktionen zermürben die Kollegenschaft, führen zu vorzeitiger Praxisaufgabe und zum Praxissterben in der Fläche.